



XXIII. GP.-NR

4412 IAB

17. Juli 2008

zu 4378 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0088-I/A/3/2008

Wien, am 16. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 4378/J der Abgeordneten Hradecsní, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 9:**

Zur vorliegenden Anfrage ist für das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend festzuhalten, dass Beschaffungen grundsätzlich über die BBG erfolgen, diesen daher die Ausschreibungskataloge und -kriterien der BBG zugrunde liegen.

Ich verweise daher auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4377/J sowie, was baubezogene Dienstleistungsaufträge betrifft, auf die Beantwortung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4374/J.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky  
Bundesministerin